

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 65.)

### Bericht des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig, über das Geschäftsjahr 1923/24.

Zu erstatten in der Hauptversammlung, Montag, den 19. Mai 1924.

Das rasende Hinabgleiten der Mark in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat der gesamten inneren Politik des Reichs seinen Stempel aufgedrückt und auch außenpolitisch die Wirkung zur Folge gehabt, daß man im Auslande zu erkennen begann, wie dringlich die Lösung des Reparationsproblems für die Gesundung der deutschen und damit auch der europäischen Verhältnisse sei. Neben dem mit der Reparationsfrage aufs engste zusammenhängenden Währungsproblem, das durch die Schaffung der Rentenmark zum Erstaunen der Welt aus eigener Kraft des deutschen Volkes eine vorläufige Lösung fand, wurde das politische und wirtschaftliche Leben im vergangenen Jahre durch den Abwehrkampf an der Ruhr charakterisiert. Auch wenn dieser Kampf nach monatelangem zähen Durchhalten gescheitert ist, so hat er uns doch einen erheblichen Teil des verlorengegangenen Ansehens in der Welt zurückgewonnen.

War somit die gesamte Energie unseres Volkes darauf gerichtet, den Einbruch im Westen abzuwehren und im Innern durch Sanierung der Währung eine Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens anzubahnen, so liegt es auf der Hand, daß jede Verbandstätigkeit, gleichviel welcher Art, unter den Einwirkungen dieser gewaltigen, unseren ganzen Volkstörper bewegenden Einflüsse stehen mußte und hierdurch ihre großen Ziele vorgezeichnet fand. Dies gilt vor allem auch für die Sozialpolitik, die ja keineswegs etwas Isoliertes ist, sondern sich in jeder Beziehung den wirtschaftlichen Voraussetzungen anpassen muß. Aus der Not der Zeit erwuchs insbesondere den Arbeitgeberverbänden die große Aufgabe, im Verein mit den Wirtschaftsverbänden auf eine Produktionssteigerung als unerläßliche Voraussetzung für eine Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hinzuwirken. Bestand über dieses Ziel in den weitesten Volkskreisen, sowohl bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, Einmütigkeit, so bedurfte es doch einer langen und schwierigen Aufklärungsarbeit, die selbst heute noch keineswegs zum Abschluß gelangt ist, um auch über die Wege, die zu diesem Ziele führen, Übereinstimmung zu erzielen. Mehr und mehr gewann man auch auf Arbeitnehmerseite die Überzeugung, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit in unserer gegenwärtigen Situation, wo wir unbedingt auf den Export zur Ernährung unseres Volkes und auf Arbeit zur Befreiung von den Reparationslasten angewiesen sind, notwendig sei. Bevor jedoch diese Erkenntnis Allgemeingut werden konnte, bedurfte es zuvor noch eines bitteren Hinabgleitens auf dem steilen Pfade des Währungsverfalls bis hart an den Abgrund. Vergeblich wurde versucht, durch die Art der Lohnberechnung der Tatsache entgegenzuwirken, daß von Tag zu Tag der Reallohn des Arbeitnehmers sich verringerte und die in mühsamen Verhandlungen gewonnenen Ergebnisse bereits am nächsten Tage weit überholt waren.

Die Lohn- und Tarifpolitik stand in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres unter der Parole der Wertbeständigkeit des Lohnes. Gedanken, die bereits vor einem Jahre mehr oder minder theoretisch die Öffentlichkeit bewegten, wie das System des Gleitlohnes, das in Osterreich Schiffbruch erlitten hatte, sowie des Indexlohnes und des Goldlohnes, fanden vom August vorigen Jahres ab ihre praktische Verwirklichung. Vergebens war die Gegenwehr der Arbeitgeberverbände, die in voller Erkenntnis des unerbittlichen Kreislaufes von automatischen Lohnerhöhungen und Preissteigerungen den völligen Zerfall der Währung voraussehen, vergeblich war der Warnruf, daß die Lohnhöhe sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten könne, sondern vielmehr von der Leistung des einzelnen Arbeitnehmers, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der

wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig sein müsse. Der Indexlohn wurde verwirklicht; doch rasch war der Traum zu Ende, und der Goldlohn erschien als neues Idol am Horizont. Unendlich viel Unklarheit herrschte über diesen Begriff, den wohl die Mehrzahl der Arbeitnehmerschaft mit dem Friedensreallohn mehr oder weniger in Verbindung brachte. Auch der völlig abwegige Gedanke des Weltmarktlöhnes, den es niemals gegeben hat und auch heute nicht gibt, wurde in die Debatte geworfen. Trotz alledem ließen die Verhältnisse der praktischen Ausführung dieser Ideen davon, ob schon fast Tag für Tag Tarifverhandlungen stattfanden und eine Unsumme unproduktiver Arbeit geleistet wurde. Eine weitgehende Tarifmüdigkeit machte sich nunmehr nicht nur in Arbeitgeberkreisen, sondern auch unter den Arbeitnehmern bemerkbar. Ein Zustand der Hoffnungslosigkeit drohte alle zu erfassen, als endlich im letzten Augenblick die Rentenmark Rettung brachte, deren wichtigste psychologische Wirkung war, daß in weiten Kreisen des Volkes wieder Vorkriegsvorstellungen lebendig wurden und man sich mit dem Gedanken harter Arbeit als Voraussetzung für jedes Vorwärtkommen vertraut machte. Somit schien das vergangene Jahr mit einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit ausklingen zu wollen, als dieser Bewegung durch die auf Grund des zweiten Ermächtigungsgesetzes erlassene Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ein Hemmschuh erwuchs, durch den der heute vielfach noch nicht zum Abschluß gekommene Kampf um die Arbeitszeit eingeleitet wurde, da die Verordnung die Arbeitszeitregelung vornehmlich auf den Weg des Tarifvertrags verwies und hierdurch den Gewerkschaften ihren bereits im Schwinden begriffenen Einfluß wieder einräumte.

Ein nicht minder wichtiger Markstein in der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung des Vorjahres war der Erlaß der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923. Die ganze politische Lage brachte es mit sich, daß auch im Berichtsjahre die großen Probleme des Arbeitsrechts, zu deren Lösung schon seit langem Gesetzentwürfe vorliegen — es sei nur an den Entwurf einer Schlichtungsordnung, des Arbeitszeit-, des Arbeitsgerichtsgesetzes u. dgl. erinnert —, keine endgültige gesetzliche Regelung erfahren haben. Nur vorläufig wurden diese Fragen auf dem Notverordnungswege geregelt, wobei sich erhebliche Mängel, die jeder überhasteten Gesetzgebung anhaften, nicht vermeiden ließen. Nicht nur die Arbeitszeitverordnung, sondern auch die Schlichtungsverordnung konnten den Wünschen der Arbeitgeber nicht entsprechen, weil auch in der neuen Verordnung der Tarifzwang, d. i. die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen, das Gegenstück jeder Vertragsfreiheit, schlechthin beibehalten wurde. Da sich die Regierung allen von Arbeitgeberseite geäußerten Bedenken verschloß, mußten sich die Arbeitgeberverbände schweren Herzens dazu entschließen, energisch gegen diesen den Arbeitgebern auferlegten Tarifzwang, der die Lohnpolitik der freien Vereinbarung zwischen den Beteiligten entzieht und sie durch bürokratische Eingriffe zu meistern sucht, vorzugehen. Nur dann würde man sich mit dieser Einrichtung wohl oder übel abfinden können, wenn die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen als ultima ratio auf Fälle beschränkt bliebe, in denen eine Störung des Arbeitsfriedens von verhängnisvollster Auswirkung für die Allgemeinheit wäre. Dies ist ja auch die Absicht des Reichsarbeitsministeriums, und es kommt nur darauf an, daß dieses Vorhaben auch in der Praxis der Schlichtungsbehörden verwirklicht wird.

Ein nicht minder wichtiges Ereignis auf arbeitsrechtlichem Gebiete war die Reform des Entlassungsrechts durch die Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsfreudung vom 15. Oktober 1923, wodurch die Demobilisierungsvorschriften, welche obligatorische Kurzarbeit vorsahen, bevor Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen werden konnten, aufgehoben wurden. Damit traten die mit der Kurzarbeit zusammenhängenden Fragen, welche die Arbeit-